



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 2. Oktober 2023

Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Die Besteuerung des Einkommens in der Schweiz setzt während der Arbeit eine physische Präsenz im Inland voraus. Nachdem das Homeoffice in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen hat, verschiebt sich die physische Präsenz von Grenzgängerinnen und Grenzgänger, und somit auch deren Steuersubstrat, vom In- ins Ausland. Gemäss Vernehmlassungsunterlagen drohen Steuerausfälle in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrags. Mit vorliegender Gesetzesänderung wird dieser Entwicklung Rechnung getragen: Der ökonomisch sinnvolle Status Quo der grenzüberschreitenden Besteuerung wird aufrechterhalten und die Steuerausfälle verhindert. Deshalb unterstützt der SP Schweiz diese Vorlage.

Die vorliegende Gesetzesänderung adressiert die derzeitig unklare innerstaatliche Rechtsgrundlage zu dieser Thematik. Denn angesichts einer Rechtsprechung des Bundesgerichts ist es fraglich, ob das aktuelle Steuerrecht eine Besteuerung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit ermöglicht, wenn diese ohne physische Anwesenheit in der Schweiz von Zuhause ausgeführt wird. Mit der vorliegenden Gesetzesanpassung wird in dieser Frage Rechtssicherheit geschaffen. Das Besteuerungsrecht im DBG und im STHG wird so ausgedehnt, dass der Quellenbesteuerung des Arbeitseinkommens von Grenzgängern bis zu einem gewissen Ausmass keine physische Arbeitspräsenz in der Schweiz vorausgesetzt wird. Die völkerrechtliche Regelung für die Besteuerung des Einkommens im ausländischen Homeoffice muss in entsprechenden Doppelbesteuerungs- und Grenzgängerabkommen erfolgen. Unmittelbarer Auslöser des vorliegenden Gesetzesentwurfs war denn auch das Zusatzabkommen zum DBA zwischen der Schweiz und Frankreich zur Besteuerung des Homeoffice. Dieses sieht vor, dass seit dem 1. Januar 2023 bis zu 40 Prozent

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

der Arbeitszeit von zu Hause aus geleistet werden können, ohne dass dies Auswirkungen auf das Besteuerungsrecht des jeweiligen Arbeitsortsstaats (Schweiz) hat.

Die SP Schweiz unterstützt diese Vorlage zur entsprechenden binnenrechtlichen Anpassung des Gesetzes. Sie bringt Rechtsicherheit und sichert Steuersubstrat. Eine rasche Inkraftsetzung ist erwünscht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung